

Konzept der Sozialen Dreigliederung von Rudolf Steiner

<i>Subsysteme des sozialen Organismus</i>	<i>Geistesleben</i>	<i>Rechts-u.Staatsleben</i>	<i>Wirtschaftsleben</i>
Wesensglieder des Menschen	Geist	Seele	Leib
Seelenfunktionen des Menschen	Denken	Fühlen	Wollen
soziale Wesensglieder d. Menschen	individuelles Fähigkeitswesen	gleichberechtigtes Gesellschaftswesen	Natur- und Bedürfniswesen
=====			
axiale Prinzipien	Freiheit	Gleichheit	Brüderlichkeit
axiale Strukturen	freie, selbstverwaltete Schulen, Hochschulen und kulturelle Einrichtg.	demokrat., partizipativer, auf Rechtsgleichheit beruhender Staat	selbstverwaltete, wirtschaftliche Assoziationen
axiale Ziele	Selbstverwirklichung (individuelle und soziale Selbstbestimmung)	Mündigkeit und Partizipation (soziale Gleichberechtigung)	Sozialität (allgemeine Menschlichkeit)
=====			
Ordnungsfunktion	individuelle geistige Leistung u. Initiative (freier geistiger Wettbewerb)	Allgemeine Menschenrechte (Demokratie)	Gegenseitige Hilfeleistung (Sozialismus)
Ordnungsmittel	Republik. Verfassung im freien Zusammenspiel der Initiaiven (autonome Korporationen, getragen durch freie Anerkennung d. individuellen Potenzen)	Demokratisch-parlamentarische Gesetzgebung (in Verbindg. mit persönlicher Urteilsfähigkeit u. Rechtsbewußtsein)	Netz von assoziativen Zusammenschlüssen (Kooperation durch Sach- u. Fachkenntnissen)
Ziele	Schöpferische geistige Produktivität (durch freies Verständnis für die geistige Individualität u. für die Menschenliebe als sozialen Willensimpuls)	Sozialer Friede (durch dreigliedrige Ordnung als Würde des Menschen)	Soziale Gerechtigkeit (durch wirtschaftl. Ausgleich in der materiellen Produktivität)

Erläuterungen zum Geistesleben

-- Institutionen des Geisteslebens:

Schul- u. Bildungswesen, Wissenschaften, Kunstschaffen, Religion, Medien, politische Parteien (nur pol. Ideenbildung, Willensbildung im Rechts- und Staatsleben), Schaffung der Rechtssubstanz (nur Rechtsschöpfung), Kapitalverwaltung für die Wirtschaft, Heil- u. Gesundheitswesen. Als höchstes, überregionales Gremium: Kulturrat oder Kulturparlament.

-- Alle Institutionen in freier Selbstverwaltung, wobei Bildungswesen u. Wissenschaften als Hort der Innovationen fungieren. Dabei steht der Mensch und seine Talente u. Fähigkeiten im Mittelpunkt, wie folgende Zitate belegen:

"Was ein Mensch in einem bestimmten Lebensalter wissen und können soll, das muß sich aus der Menschennatur heraus ergeben. Staat und Wirtschaft werden sich so gestalten müssen, daß sie den Forderungen der Menschennatur entsprechen."

"Nicht gefragt soll werden: Was braucht der Mensch zu wissen und zu können für die soziale Ordnung, die besteht, sondern: Was ist im Menschen veranlagt und was kann in ihm entwickelt werden?" (R. Steiner: Die Kernpunkte der sozialen Frage in den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und Zukunft, GA 23, S. 11)

-- Zur Kapitalverwaltung für die Wirtschaft: Um dem Machtmissbrauch und dem übertriebenen Egoismus bzw. der materiellen Gier entgegenzuwirken wird hier das Kapital zentral verwaltet und den befähigten Personen oder Personengruppen in der Wirtschaft zur Unternehmensgründung bzw. Investition befristet zur Verfügung gestellt. Dabei gilt ein eingeschränktes persönliches Eigentumsrecht an Kapital und Produktionsmitteln durch deren Unverkäuflichkeit Unvererbbarkeit.

Erläuterungen zum Rechts- u. Staatsleben

		Rechts- schöpfung (Schaffung der Rechts- substanz durch Rechts- wissensch.) (<u>Gesetzes- vorlage</u>)	Gesetz- gebung durch das Parlament, Rechtsauf- sicht, Rechts- schutz durch staatl. Organe (<u>Legislative u. Exekutive</u>)	Rechts- sprechung durch die Gerichte, Interpre- tationen der Gesetze (<u>Jutikative</u>)	Urteils- vollstreckung bzw. Sanktionen u. Schutz der Bürger nach innen und nach aussen (<u>Exekutive</u>)
Vorgaben/ Initiativen aus:					

WL/GL	Privatrecht	Geistesleben	Staat	Geistesleben	Staat
WL/GL	Strafrecht	Geistesleben	Staat	Geistesleben	Staat *
RSL **	Öffentl.Recht (inkl. Arbeits- recht)	Geistesleben	Staat	Staat	Staat

* jedoch ist die Resozialisierung Sache des Geisteslebens

** WL=Wirtschaftsleben, GL=Geistesleben, RSL= Rechts-u. Staatleben

Politische Grundsatzentscheidungen sollen direkt-demokratisch durch Volksentscheide gefällt werden. Stärkere Anbindung der Abgeordneten an seine Wähler auch ausserhalb der Wahl-

zeiten durch Wahlkreisversammlungen und Bürgerforen. Die Parteien sollen sich hier als Bestandteil des Geisteslebens der Ideenbildung, der politischen Aufklärung und kritischen Diskussion widmen, losgelöst vom Machtstreben.

Statt des heutigen unübersichtlichen u. komplizierten Steuersystems der direkten u. indirekten Steuern soll im Staatsleben nur noch eine Ausgabensteuer existieren, wobei lebenswichtige Güter niedrig u. Luxusgüter hoch besteuert werden sollen.

Insgesamt gesehen wird in diesem Konzept der soz. Dreigliederung der Staat mehr oder weniger auf seine ureigensten Aufgaben der Gesetzgebung (nicht Rechtsschöpfung), des Schutzes der Bürger und der Urteilsvollstreckung reduziert, der sog. "reine Staat", mit der Tendenz zur Herrschaftslosigkeit. Einflussmöglichkeiten zu Bildung, Kunst u. Kultur sowie Wirtschaft sind unterbunden.

Erläuterungen zum Wirtschaftsleben

	Assoziationen	Korporationen	
Produktion (Waren u. Dienstl.)		_____	Vereinigungen der Erzeuger: Fachfragen
Handelsbrücke		_____	Vereinigungen des Handels: Organisations- u. Finanzierungsfragen
Konsum		_____	Vereinigungen der Verbraucher: Bedarfs- u. Preisfragen
	vertikale Verständigung	horizontale Verständigung	

Produzenten, Händler u. Konsumenten ermitteln den effektiven Bedarf an Waren und Dienstleistungen der jeweiligen Branche und verteilen die Produktion auf die Fabrikationsstätten und legen einen gerechten Warenpreis fest (Konsum- statt Produktionsorientierung). Dadurch wird die Macht des wirtschaftl. Stärkeren abgelöst durch Partnerschaft, Kooperation u. Verständnis für die gegenseitige Abhängigkeit aller Beteiligten und die Gewinnmaximierung wird zugunsten des Strebens nach einem angemessenen Gewinn durch gerechte Preise.

Das eingeschränkte Eigentumsrecht an Kapital u. Produktionsmitteln (s. Geistesleben) soll im auch für Grund u. Boden sowie für Immobilien, wie Hausbesitz u. Mieten, gelten. Diese sollen genossenschaftlich verwaltet werden, sodass aufgrund von unkündbaren Dauermietverträgen Mieter ihre Wohnungen ebenso als Eigentum betrachten können, wie die vermietende Wohnungsbaugenossenschaft, wobei Wohnraum nicht verkauft und vererbt werden darf.

Im Verhältnis Arbeitgeber/Arbeitnehmer wird der bisherige Arbeitsvertrag durch einen Teilungsvertrag ersetzt, in dem vorab festgelegt wird, welchen Anteil der Arbeitnehmer am gemeinsam Geleisteten erhält, d.h. ein Grundeinkommen plus Teilungssystem. Die assoziative Wirtschaft wird ausserdem Leistungen an das Geistesleben, aus dem der qualifizierte Nachwuchs kommt, an das Rechts- u. Staatsleben und an die Nichtverdienenden in Form von Steuern, Beiträgen und Schenkungen abführen.

In der neuen Geldordnung der Dreigliederung wird es keinen Geld- u. Kapitalmarkt mehr geben (Aktien- u. Wertpapierbörsen) sowie auch keine Kredite oder Darlehen, die Hypotheken, Immobilien oder Produktionsmittel zur Sicherheit haben. Es wird unterschieden zwischen Kaufgeld, das nur den Austausch von Waren u. Dienstleistungen vermittelt, Leihgeld, womit kurz- u. langfristige Kredite u. Darlehen gemeint sind u. Schenkungsgeld, das ohne Gegenleistung ausgegeben wird u. das nicht privatwirtschaftlich genutzt werden soll. Der Zinseszins wird abgeschafft.

Zusammengestellt von der Aufbruch-Gruppe Freiburg